

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Rates  
vom 16.04.2020**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

**Anwesend sind:**

**Entschuldigt fehlen:**

**Einwohnerfragestunde**

RV Leefers eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Rössel beklagt sich über desolate Fahrradwege, übelriechende und verdreckte Teiche, wie am Heimathaus, den Nödenteich und den toten Arm beim Ratsgymnasium. Ferner macht er auf den Dreck Richtung Skaterbahn am Bahnhof und dem Fußweg Richtung Stadt mit zugelegtem Müll aufmerksam und bittet um Abhilfe. Er fragt, warum Mehl während der Schulzeit auf dem Fuß-/Radweg anzufinden ist.

RV Leefers dankt für die Hinweise.

Bgm Weber schließt sich an und teilt mit, dass das Mehl auf dem Weg aufgrund einer Unsitte aus der Schülerschaft entstanden sei. Es ist mit den Schulleitungen diesbezüglich besprochen worden, die Schülerschaft auf die Gefahren hinzuweisen. Zum Dreck am Bahnhofsdamm äußert er, dass es Gespräche mit McDonald bezüglich der Beseitigung gegeben habe. Insgesamt jedoch, werde Rotenburg von Besuchern als sauber gesehen, so der Bürgermeister. Zu den Teichen erläutert er, dass z.Zt. ein starker Pollenflug die Oberfläche der Teiche bestückt. Der Naturschutz sehe es als sinnvoll, wenn Nacktschnecken dort drauf laufen können. Dies werde alles im Blick gehalten. Bgm Weber wolle wissen, welche Radwege die Kritik betreffen, da die an der Bundesstraße liegenden in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr liegen.

Herr Rössel antwortet, die Radwege an der Wümme entlang, wie links und rechts an der Amtsbrücke.

Bgm Weber erachtet Herrn Rössels Aussage als übertrieben, da er diese Strecke täglich befährt und dieses Problem dort nicht sieht.

Herr Ludwig ergänzt lobend die Fahrradwegeinfrastruktur von Rotenburg und den Ortschaften.

RV Leefers ergänzt, dass die Stadt gefährliche Hindernisse prüft und auch entsprechend handelt.

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit** VorlNr.

---

RV Leefers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge** VorlNr.

---

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung der Tischvorlage-Nr. 0808/2016-2021 „Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro“ als Top 12 einstimmig festgestellt.

**TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2020** VorlNr.

---

Die Niederschrift vom 12.03.2020 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4 Feststellung des Sitzverlustes für den Ratsherren Jan Till Jürgensen nach § 52 Abs. 2 NKomVG** VorlNr.  
0795/2016-2021

---

RV Leefers teilt mit, dass RH Jürgensen heute leider nicht an der Ratssitzung teilnimmt.

Bgm Weber erinnert an Herrn Jürgensens Engagement und Fachkompetenzen, vor allem im Bereich des Finanzwesens, und drückt seinen Dank und gute Wünsche aus.

**Feststellung:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stellt gem. § 52 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass der Ratsherr Jan Till Jürgensen seinen Sitz im Rat der Stadt durch Verzicht verloren hat.

**TOP 5 Verpflichtung nach § 60 NKomVG des nachgerückten Ratsmitgliedes Dr. Erika Schumann-Mößeler und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG** VorlNr.  
0800/2016-2021

---

**Feststellung:**

Frau Dr. Erika Schumann-Mößeler ist als neues Ratsmitglied nach § 60 NKomVG verpflichtet worden, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Frau Dr. Schumann-Mößeler wurde förmlich per Ellenbogengruß durch den Bürgermeister verpflichtet.

Gemäß § 43 NKomVG wurde auch eine Pflichtenbelehrung nach den §§ 40 bis 42 NKomVG durch den Bürgermeister vorgenommen.

**TOP 6 Benennung der Mitglieder für andere Gremien gem. § 71 Abs. 6 NKomVG; Hier: Aufsichtsrat der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH**

VorlNr.  
0801/2016-2021

---

EStRin Nadermann erläutert ergänzend zur Vorlage, dass unter § 8 Abs. 6 der Satzung der Stadtwerke ausdrücklich vorgeschrieben ist, wenn ein Aufsichtsratsmitglied ausscheidet, so wird nach § 71 Abs. 6 NKomVG für den Rest der Amtszeit die Nachfolge bestimmt, sofern nicht bereits bei der Wahl des ausscheidenden Mitglieds ein Ersatzmitglied bestellt war. Laut der konstituierenden Ratssitzung vom 03.11.2016 ist Frau Marje Grafe als Ersatzmitglied bestimmt worden.

RV Leefers stellt die Frage, ob für Frau Marje Grafe eine Ersatzperson zu benennen ist.

Bgm Weber verneint dies. Wenn der Ersatzfall eintrete, sei ein neuer Vorschlag abzustimmen und zu wählen.

RV Leefers fragt RF Grafe, ob sie die Bestellung annimmt.

Dies bejaht RF Grafe.

**Feststellung:**

Der Rat stellt einstimmig die Nachbesetzung für das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Jan Till Jürgensen laut Satzung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH mit

**Frau Marje Grafe**

fest.

**TOP 7 Nachbenennung in den Sozialausschuss**

VorlNr.  
0796/2016-2021

---

RH Schwedesky teilt mit, dass Paulus Burger als hinzugewähltes Mitglied für den Sozialausschuss benannt wird.

**Beschluss:**

Der Rat benennt einstimmig in den

Sozialausschuss

**Paulus Burger**

Hinzugewähltes Mitglied (CDU-WIR-FDP)

**TOP 8 Beschluss über drei überplanmäßige sowie außerplanmäßige Auszahlungen / Übertragungen**

VorlNr.  
0781/2016-2021

---

RH Niestädt beschäftige sich mit den Haushaltsresten der Stadt und ihm sei bei diesem Vorgang der überplanmäßigen Auszahlung aufgefallen, dass das Jahr 2019 abgeschlossen sei und er bisher nur einen am Waldfriedhof errichteten Bauzaun gesehen habe. Er wolle in Erfahrung bringen, ob es richtig sei, dass im Jahr 2019 bereits 410.000 Euro dafür bereitgestellt worden seien und eine überplanmäßige Auszahlung beantragt und genehmigt werden könne, obwohl das Geld noch nicht geflossen sei.

StOAR Bumann erläutert, dass für die Kapelle am Waldfriedhof ein zu geringer Betrag angenommen worden sei, so dass nachkalkuliert werden müsse. Auf der einen Seite wurde im Bereich der Stadtschule durch geringere Ausgaben eingespart. Er überschlägt die Zahlen und fügt an, dass er eine Antwort dem Protokoll beifügen werde. Er betont, dass die überplanmäßige Auszahlung entsprechend mit der Kämmerin abgestimmt wurde. Weiter fügt er an, dass mit einem Betrag von ca. 900.000 Euro günstig kalkuliert wurde, da mit Steuermitteln sparsam umgegangen werde. Insofern sei der Nachtrag zu rechtfertigen.

Antwort im Protokoll:

Im Jahr 2019 wurden 400.000 € für die Planung und den Bau der Kapelle auf dem Waldfriedhof bereitgestellt. Die verfügbaren Mittel werden in das Jahr 2020 übertragen. Ausgaben wurden bereits für die Baugenehmigung sowie für die Tragwerksplanung geleistet. Die zusätzlichen Mittel sollen rückwirkend in 2019 bereitgestellt und ebenfalls nach 2020 übertragen werden. Obwohl noch keine wesentlichen Ausgaben geleistet wurden, hat die Ausführungsplanung ergeben, dass zusätzliche Mittel notwendig sind. Zu diesem Zeitpunkt war der aktuelle Haushalt für das Jahr 2020 bereits beschlossen. Im Haushalt 2020 stehen weitere Haushaltsmittel von 550.000 € zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt bei einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen mehrheitlich, rückwirkend für 2019

1. eine überplanmäßige Auszahlung für den Neubau Feuerwehrhaus in Waffensen in Höhe von 20.000 € (Budget 04-126-008)
2. eine überplanmäßige Auszahlung für die Erweiterung Mensaküche Gerberstraße in Höhe von 40.000 € (Budget 01-218-008)
3. eine überplanmäßige Auszahlung für den Neubau Kapelle Waldfriedhof in Höhe von 80.000 € (Budget 07-553-004).

**TOP 9      Bebauungsplan Nr. 119 - Kreuzungsbereich Brauerstraße/Visselhöveder Straße/Knickchaussee -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

VorlNr.  
0776/2016-2021

Bgm Weber merkt an, dass die heutige Beschlussfassung für einen zügigen Satzungsbeschluss notwendig sei, um so schnell wie möglich mit den Baumaßnahmen zu beginnen. Er geht kurz auf den Inhalt der Vorlage ein.

Im Folgenden merkt er an, dass beim heutigen Treffen der Hauptverwaltungsbeamten der Landrat dazu ermutigt habe, die politische Arbeit trotz der Corona-Epidemie fortzuführen. Hierbei sei Rotenburg lobend erwähnt worden.

RV Leefers verliert den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt erhebt einstimmig die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.

2. Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 119 – Kreuzungsbereich Brauerstraße/Visselhöveder Straße/Knickchaussee – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

---

**TOP 10      Einstellung einer Anwärtlerin für Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst)**

VorlNr.  
0774/2016-2021

---

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, Frau Friederike Wudka, geb. 12. 04. 2002 mit Wirkung vom 01. August 2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Stadtinspektoranwärtlerin bei der Stadt Rotenburg (Wümme) zu ernennen.

---

**TOP 11      Gleichstellungsbericht 2016-2018**

VorlNr.  
0802/2016-2021

---

GB Dr. Blome erläutert, dass es gesetzlich geregelt ist, in regelmäßigen Abständen über die entsprechenden Maßnahmen zu berichten, die die Kommune ergriffen hat. Sie weist darauf hin, dass sie erst seit letztem Jahr die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt ist, so dass die notwendigen Informationen für die Zusammenstellung des Gleichstellungsberichtes für den Zeitraum von 2016 bis 2018 von der Vorgängerin und den Amtsleitungen zusammengestellt werden konnten.

Sie geht im Folgenden auf den Personalüberblick laut Vorlage ein und führt anschließend aus, dass die Teilzeit-Beschäftigungsanteile bei den weiblichen Beschäftigten sehr hoch sind. Werde das gesamte Beschäftigungsvolumen betrachtet, komme man auf ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis. Die konkreten Zahlen können dem Gleichstellungsplan der Internetseite der Stadt Rotenburg entnommen werden. Zu den auszuführenden Maßnahmen erklärt sie, dass Unterrepräsentanzen abgebaut werden müssen. Eine Unterrepräsentanz besteht, wenn weniger als 45 % der Stellen einer Entgeltgruppe bezogen auf Vollzeit mit Männern oder Frauen besetzt ist. Dies ist in einigen Bereichen gegeben, z.B. bei den Entgeltgruppen 1 und 2, die überwiegend von Frauen besetzt sind, wie Bereiche Reinigung und Mensa bzw. Entgeltgruppen 3 und 4 mit Männern vorwiegend auf dem Bauhof. Aufgabe ist es, diese auszugleichen, was aber leider sehr schwierig ist, da nicht die Bewerber\*innen für diese Stellen gegeben sind, um Unterrepräsentanzen ausgleichen zu können. Sie erläutert weitere Bereiche laut Bericht. Insgesamt ist es schwierig, Maßnahmen zu finden, um diesem gesetzlichen Auftrag Genüge zu tun, so GB Dr. Blome.

Im Folgenden erläutert sie die Maßnahmen laut vorliegendem Gleichstellungsbericht.

RF Dembowski dankt GB Dr. Blome und fragt, ob die Gleichstellungsbeauftragte Potential in der Ausdehnung der Betreuungszeiten und somit der Arbeitsverhältnisse sieht, die die Attraktivität des Berufs und die Verbesserung der Kinderbetreuung in Randzeiten verbessern könnte.

GB Dr. Blome sieht hier langfristig die Möglichkeit einer Ausweitung, da es sich zeigt, dass der Bedarf immer weiter ansteigt und nachgefragt wird. In den städtischen Kindertagesstätten werde vereinzelt Nachmittagsbetreuung angeboten. Jedoch ist es schwierig, bei Kindertagesstätten, die um 14.00 Uhr schließen, Stunden auszuweiten. Vollzeitstellen sind hier für die Leitungen der Kitas vorgesehen, die mit weiteren Aufgaben betreut sind. Sie sieht in einer weiteren Betreuung in den Nachmittag hinein, sowie in den frühen Morgen- und späteren Abendstunden, bis hin zu einer 24-Stunden-Kita, als wichtigen Aspekt und ist der Meinung, dass sich hier langfristig etwas ändern muss.

Bgm Weber schließt sich dem Dank an GB Dr. Blome an. Er ergänzt aus Sicht der Verwaltungsführung, dass es das Bestreben ist, soweit wie möglich befristete Verträge in unbefristete zu verwandeln. Er führt aus, dass im Bereich der Erziehung ein Fachkräftemangel vorherrscht, so dass bei entstehen einer Lücke versucht werde, diese durch Stundenaufstockung Teilzeitarbeitender aufzufangen. Im Bereich der Auswahlen werde darauf geachtet Unterrepräsentanzen abzubauen.

#### **Kenntnisnahme:**

Der Rat nimmt den Gleichstellungsbericht für den Zeitraum von 2016 bis 2018 zur Kenntnis.

---

#### **TOP 12 Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro**

VorlNr.  
0808/2016-2021

RV Leefers drückt seinen Dank im Namen des Rates an den anwesenden Herrn Ludwig aus.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt bei einer Enthaltung einstimmig folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

<b>Name des Zuwenders/ der Zuwenderin</b>	<b>Geld-/ Sachleistung</b>	<b>Betrag in Euro</b>	<b>Hinweis zur Verwendung</b>	<b>Eingang</b>
Rolf-Ludwig-Stiftung	Geldleistung	2.273,00	Förderung des Sports	14.04.20

---

#### **TOP 13 Mitteilungen und Anfragen**

VorlNr.

---

##### **TOP 13.1 Coronakrise - Rede des Bürgermeisters**

VorlNr.

Zur Coronakrise hält Bgm Weber eine Rede, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

---

##### **TOP 13.2 Mitteilung über Auftragsvergaben für die Schule am Grafel**

VorlNr.

Bgm Weber berichtet aus dem gestrigen Verwaltungsausschuss, dass 5 Auftragsvergaben für Baumaßnahmen an der Schule am Grafel in Höhe von insgesamt ca. 72.000 Euro beschieden wurden. Auch für den Rohbau, Tiefbau und Erd- und Kanalarbeiten für die IGS in der Ahe sind Auftragsvergaben in Höhe von insgesamt 376.500 Euro erteilt worden.

---

##### **TOP 13.3 Jahresabschlüsse 2012-2015 und Haushalt 2020**

VorlNr.

Bgm Weber berichtet, dass die vorläufigen Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2015 an den Landkreis übersandt wurden. Er teilt mit, dass der Haushalt 2020 mit insgesamt etwa 43 Mio. Euro genehmigt wurde.

RF Dembowski berichtet, dass im Bezirk Hamburg-Altona eine Kindergarten-Notbetreuung für Familien mit problematischen Familienverhältnissen eingerichtet wurde. Werde der Zustand der Quarantäne länger andauern, so ist sie der Meinung, dass sich das auch besonders auf die Kindergärten und Kinderkrippen auswirken wird. Sie fragt, ob die Stadt über die Einrichtung einer Notbetreuung nachgedacht habe.

Bgm Weber bestätigt, dass eine Notbetreuung vom ersten Tag an gewährleistet wird, die bisher wenig angenommen wurde. Er informiert, dass im Landkreis Rotenburg keine Steigerung der häuslichen Gewalt laut Daten des Weißen Rings vorliegt. Vor dem Hintergrund der Ausdehnung weiterer Kontaktsperrungen sei heute eine Mitteilung vom Sozialministerium eingegangen, auf solche Gegebenheiten zu achten. Ergänzend teilt er mit, dass für die Schulen ab 04.05.2012 eine sukzessive Schulöffnung vorgesehen sei.

RH Niestädt fragt zur personellen und finanziellen Situation der Stadt Rotenburg.

Bgm Weber teilt mit, dass sich morgendlich ein Krisenstab trifft, um die Lage zu Corona zu erörtern, insbesondere über durchzuführende Ordnungsmaßnahmen. Er erinnert an die Reihenfolge der Schließungen von Institutionen, Schwimmbad, Geschäften, Gastronomie und dem Umgang hiermit. Auch das Rathaus wurde geschlossen mit dem Hinweis auf telefonische Vereinbarungen, so dass Beurkundungen und Eheschließungen im begrenzten Rahmen vorgenommen werden. Weiter geht er auf nicht mehr zu benutzende kirchliche Räume der stadteigenen Kapellen ein und die Einschränkungen bei den Beerdigungsinstituten. Er führt aus, dass im Rathaus kein zwei-Schichtsystem eingeführt wurde, da Einzelbüros vorhanden sind und Abstandshaltungen in Mehr-Personen-Büros eingehalten werden können. Mit dem Gesundheitsamt sei abgestimmt worden, dass nicht ein ganzer Flur in Quarantäne gehen müsse, wenn eine Person erkranken sollte. In allen Toilettenräumen hängen entsprechende Hygieneregeln aus. In der Kläranlage wird durch ein Zwei-Schicht-System der Betrieb sichergestellt. Im Bereich der Erzieher\*innen seien zunächst konzeptionelle Arbeiten zu erledigen und dann Überstunden und Resturlaub zu nehmen. Die Stadt nutzt die Möglichkeit, die der kommunale Arbeitgeberverband zur Verfügung stellt, dass bis zu 10 Tage Sonderurlaub auf Antrag gewährt werden. Für die Sicherstellung der Arbeit im Homeoffice hat die Stadt 17 Arbeitsplätze eingerichtet. Dies werde auch für den IT-Bereich genutzt, im Wechsel mit Präsenz im Hause. Auch über Lockerungen werde über eine Teilöffnung des Rathauses zum 04.5.2020 nachgedacht. Hier seien die Zahlen abzuwarten.

Zu der Frage der Finanzen berichtet er aus der Beratung mit den Bürgermeistern des Landkreises, dass die Gebühren für die Kinderkrippenbetreuung für den Monat April nicht eingezogen werden, was nicht heißt, dass auf ein späteres Einziehen verzichtet wird. Dies könne ohne Satzungsänderung durch den Verwaltungsausschuss beschlossen werden und ist in Vorbereitung.

Bezüglich der Gewerbesteuer werde den Unternehmen, die durch die Coronakrise erheblich betroffen sind, auf Antrag Stundung gewährt. Über einen Rettungsschirm für die Kommunen sei beim Landrat gesprochen worden. Für dieses Jahr werde die Kreisumlage gestundet. Die Entwicklung der Zahlen sei abzuwarten, jedoch drückt er seine Zuversicht aus.

RV Leefers schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:12 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.